

Nutzungsvereinbarung zur historischen Kegelbahn ‚Elsens Garten‘

zwischen der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim und

Name: _____

Anschrift: _____

_____, im Folgenden Nutzer genannt.

Gemäß Ihrer Anfrage gestatten wir Ihnen die Nutzung der historischen Kegelbahn am

_____ von _____ bis _____

zum Zweck _____.

Die Nutzungsgebühr beträgt _____ Euro und beinhaltet nicht den Eintrittspreis für den Museumsbesuch für Ihre Gäste. Genutzt werden dürfen Kegelbahn und Kegelraum. Der Schankraum bleibt für alle Museumsbesucher zugänglich.

Bei der Nutzung der Kegelbahn sind folgende Maßregeln unbedingt zu beachten:

- Die Bestuhlung des Kegelraums ist dergestalt vorzunehmen, dass Fluchtwege nicht verstellt werden. Die Kegelbahn selbst darf nicht bestuhlt werden.
- Der Ausgang und der Notausgang sind freizuhalten.
- Eine Störung oder Beeinträchtigung des regulären Museumsbetriebs und Besucherverkehrs durch die Nutzung der Kegelbahn – z.B. durch Lärm, Rauch und andere Emissionen – ist zu vermeiden.
- Die Anlieferung von Geräten, Materialien usw. hat außerhalb der Museumsöffnungszeiten (9.00-18.00 Uhr) zu erfolgen.
- Fahrzeuge sind außerhalb des Museumsgeländes abzustellen.
- Das im gesamten Museumsgelände geltende Rauchverbot gilt auch für die Kegelbahn.
- Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Kegelbahn nach der Nutzung bis spätestens 8.30 Uhr am Folgetag im gleichen Zustand übergeben wird, in dem er sie vorgefunden hat.
- Der Umfang dieser Gestattung bezieht sich ausschließlich auf die Kegelbahn sowie deren direktes Umfeld (Vorplatz).
- Der Verkauf von Speisen und Getränken an reguläre Museumsbesucher ist untersagt.
- Der Nutzer verpflichtet sich, anfallende GEMA-Gebühren abzuführen. Eine Haftung der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum wird ausgeschlossen.



Nutzungsvereinbarung zur historischen Kegelbahn ‚Elsens Garten‘

- Anordnungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Kegelbahn selbst ist pfleglich zu behandeln und wird so wenig wie nötig betreten.

Die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim überlässt dem Nutzer die Kegelbahn sowie deren Einrichtung in dem Zustand, in dem sie sich bei Inaugenscheinnahme durch den Nutzer befinden. Der Nutzer verpflichtet sich, diese jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewünschten Zweck zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle übernimmt die Stiftung nicht.

Der Nutzer stellt die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen zugunsten seiner Bediensteten, Mitglieder oder die Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kegelbahn entstehen. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stiftung und deren Angestellte und Beauftragte.

Für durch die Nutzung verursachte Beschädigung und Verluste an der Kegelbahn samt Inventar haftet der Nutzer.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Vertreter
Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum

Unterschrift / Stempel Nutzer